

Mit zweierlei Maß – eine Fortsetzung

Von E. Noldus.

Am 28. September hatte ein Langzeitarbeitsloser in der WAZ Gelegenheit, sich vorzustellen. Der Schritt in die Öffentlichkeit erfordert sicherlich einigen Mut (der Verzweiflung ?!), wenn man sich die berufliche Laufbahn vor Augen hält: Wir enthalten uns eines Kommentars und nehmen ihn erst einmal zur Kenntnis:

1996 Abitur, Ausbildung zum Bürokaufmann, nicht übernommen. Langjährige Arbeitslosigkeit. Unterbrochen von 2003 bis 2005 durch eine Ausbildung zum Kaufmann im Gesundheitswesen mit Abschluß. Anschließende Praktika führen nicht zu einer Anstellung. Zu den Maßnahmen der Arbeitsagentur gehört auch Bewerbungstraining. 2013 bis 2015 Studium des Gesundheits- und Sozialwesens mit anschließender Arbeitslosigkeit.

Der erfolgreiche Abschluß festigt sein Selbstwertgefühl. Von den seit April 2018 über 100 Bewerbungen erzeugt nur etwa die Hälfte eine Rückmeldung. Ein Dutzend Bewerbungsgespräche. Ablehnungsgründe, wenn überhaupt angegeben: fehlende Berufserfahrung oder Überqualifikation.

Wegen einer leichten Epilepsie darf er nicht an laufenden Maschinen arbeiten oder Auto fahren. Sonst bestehen keine Einschränkungen.

Der interessanteste Teil des Gespräches bezieht sich auf die Einschätzung der Arbeit des Jobcenters durch den Betroffenen. Wir geben seine Aussagen wieder und fügen an einigen Stellen einen Kommentar ein.

„Angebote vom Jobcenter bekomme ich nur wenige – und wenn, dann bin ich dafür häufig gar nicht geeignet. Letztens haben sie mir vorgeschlagen, mich in einem Ingenieurbüro als Assistent des Montageleiters zu bewerben. Aber davon habe ich doch überhaupt keine Ahnung.“

Jeder Leistungsempfänger erhält Stellenangebote, auf die er sich unter Drohung der Leistungskürzung innerhalb einer gewissen Frist zu bewerben hat. Diese werden wie folgt herausgesucht: Der Betreffende hat einen umfangreichen Fragenkatalog zu beantworten (Vollzeit, Teilzeit; Wechselschicht, Feiertagsarbeit; maximale Entfernung zum Wohnort; etwaige gesundheitliche Einschränkungen; Berufsbezeichnung, Berufsfeld, Abschlüsse; usw.). Sämtliche Angaben finden sich auch als Kriterien bei den Stellenangeboten wieder. Der Sachbearbeiter stößt per Tastendruck einen Filter an. Aus allen im System gespeicherten Angeboten werden diejenigen in einer temporären Datei gespeichert, die alle vom Bewerber angegebenen Kriterien in der gleichen Form ebenfalls erhalten. Wer also eine Stelle als Lagerarbeiter sucht und als maximale Entfernung zum Arbeitsplatz 30 km angegeben hat, veranlaßt den Computer, sämtliche Stellen vom Typ „Lagerarbeiter“ in eine temporäre Datei zu schreiben, die innerhalb des Radius von 30 km zum Wohnort des Bewerbers liegen. Ist „Vollzeit“ angegeben, werden im nächsten Schritt alle Stellen aus der temporären Datei aussortiert, die als Teilzeitstelle oder Ausbildungsplatz usw. gekennzeichnet sind. Auf diese Weise bleibt nach Abfrage aller Daten eine unbekannte Anzahl von Stellen übrig, aus denen nach dem Zufallsprinzip eine Stelle ausgedruckt wird, die dann im Briefkasten des Leistungsempfängers landet. Der Sachbearbeiter braucht nichts zu schreiben. Alle Schreiben sind formalisierte Formschriften, die automatisch erzeugt werden.

„Grundsätzlich habe ich das Gefühl, dass die Betreuer dort die Arbeitslosen nur verwalten und nicht genug dafür tun, uns in Arbeit zu vermitteln. Als ich das Studium vorgeschlagen habe, hat meine Betreuerin geglaubt, dass ich das nicht durchziehe. Aber ich habe es geschafft.“

Sachbearbeiter können tatsächlich den Arbeitslosen nur verwalten. Die Gründe, warum eine qualifizierte Beratung kaum möglich ist, sind vielfältig und wären eine eigene Darstellung wert. Man muß grundsätzlich unterscheiden zwischen den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes (ein Überangebot an Arbeitssuchenden), den institutionellen Bedingungen (formalisierte Abläufe aus Gründen der Arbeitsökonomie und der Leistungskontrolle nach „meßbaren“ Kriterien) und individueller Unfähigkeit des Sachbearbeiters.

„Jetzt bin ich auf das Comcave College aufmerksam geworden. Da werden viele interessante Weiterbildungen angeboten. ich weiß von einem Bekannten, dass ich Anrecht auf einen Bildungsgutschein habe. Aber jetzt wurde ich wieder nur in ein Jobcoaching gesteckt, das habe ich schon zweimal gemacht. Ich habe das Gefühl, wenn man Eigeninitiative zeigt, dann wird das von der Agentur für Arbeit untergraben.“

Der Betroffene begeht den gleichen Fehler wie schon 2013. Er setzt seine Hoffnung auf eine Fortbildung, wahrscheinlich damals noch bestärkt durch den Sachbearbeiter, der froh ist, wenn sein „Kunde“ irgendetwas macht. Irgendwann spielt die x-te Maßnahme, Fortbildung, Qualifikation keine Rolle mehr, da der Betroffene nicht im Beruf Fuß fassen kann. Irgendetwas beraten oder vermitteln kann dann auch kein Sachbearbeiter mehr. Dieser ist irgendwann aus internen Gründen quasi gezwungen, gewissermaßen als Nachweis seiner eigenen erfolgreichen Tätigkeit, dem Leistungsempfänger irgendeine „Maßnahme“ zu vermitteln. Über Sinn oder Unsinn braucht man da nicht zu diskutieren.

Seine Rechte kennt der Betroffene von einem Bekannten. Eine insofern typische Aussage, als es beim Jobcenter keine Stelle gibt, die jemanden über seine „Rechte“ berät (er hat nämlich keine). Man kann dem Betroffenen vielleicht noch raten, seine Eigeninitiative nicht darin zu zeigen, sich nach der besten Fortbildung, Maßnahme usw. umzusehen, sondern sich weiterhin auf Bewerbungen zu konzentrieren. Bei diesem Lebensweg – viel Glück!

Je länger ein Überangebot an Arbeitssuchenden einer beschränkten Anzahl an offenen Stellen gegenübersteht, desto schwerer wird es für eine wachsende Zahl von Arbeitssuchenden, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir werden auf die Problematik noch mehrfach zurückkommen, da sie ein, wenn nicht das Grundproblem unserer Gesellschaftsordnung darstellt.

Um so erfreulicher ist es, wenn die Agentur für Arbeit Erfolgsgeschichten präsentieren kann. Denn dadurch ist bewiesen, daß intensive Betreuung, zielgerichtet und schnell durchgeführt, zum Erfolg führen kann. Und das beste daran ist: Diese Erfolgsgeschichten sind kein Einzelfall. Wir lassen sie unkommentiert stehen, genau so, wie sie die Agentur für Arbeit ins Netz gestellt hat.

Vom Förderzentrum in die Probearbeit

Ein geflüchteter Mensch erhält 3 Monate lang Unterstützung durch das Förderzentrum für Flüchtlinge und beginnt anschließend eine sechswöchige Probebeschäftigung. Danach nutzt er die Chance auf eine 12-monatige Einstiegsqualifizierung. Der geflüchtete Mensch zeigt auch Interesse an einer anschließenden dualen Ausbildung.

Aus dem Waisenhaus im Kamerun flüchtete Jean Toko bereits 2003. Er arbeitete auf der Flucht durch verschiedene afrikanische Länder, Marokko bis nach Europa als LKW-Mechaniker, als Verkäufer oder in Restaurants. Im Januar 2015 kam er schließlich in Deutschland an. Im April 2016 sprach er im Integration Point Oberhausen vor und erhielt daraufhin von Mai bis August Unterstützung durch das Förderzentrum für Flüchtlinge. Diese dreimonatige Maßnahme im Förderzentrum für Flüchtlinge steht aus zwei Phasen. In der Eingangsphase wird die schulische Qualifikation bewertet und es erfolgt eine Kompetenzfeststellung in Berufsfeldern. Die Handlungsphase beinhaltet Förderelemente wie z.B. betriebliche Erprobung und Berufsfachsprache. Die Sprachkenntnisse von Jean Toko waren aufgrund eines Deutschkurses bereits zu Beginn sehr gut. Er verbesserte im Förderzentrum seine Kenntnisse im Fachbereich Metall und konnte direkt im Anschluss mit einer mehrwöchigen Probebeschäftigung bei einer KFZ Werkstatt anfangen. Diese wurde nochmals bis Ende September 2016 verlängert und ab Oktober 2016 wurde dem jungen Flüchtling eine Einstiegsqualifizierung in Aussicht gestellt. Diese Chance hat er genutzt. Die Einstiegsqualifizierung läuft bis zum 31.08.2017. Interessiert ist er auch an einer dualen Ausbildung.

Erfolge

3 Monate Förderzentrum und 6 Wochen Probebeschäftigung mit anschließender Einstiegsqualifizierung

Finanzierung

Bundesagentur für Arbeit

Art der Erfolgsgeschichte

Projekt

Orte

Oberhausen

Zuletzt aktualisiert

07.02.2017, 12:38 Uhr